

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V0890/15

Datum: 10. Dezember 2015

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
(FL/SE/017/2015)

über:

Beschaffung von Hotelkapazitäten zur Unterbringung asylsuchender Menschen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherstellung der Unterbringungsverpflichtung nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zusätzlich Hotelkontingente für die Unterbringung von ca. 1500 asylsuchenden Menschen zu beschaffen und unverzüglich entsprechende Verträge mit den Hotelbetreibern abzuschließen.
2. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Strehleener Straße 20, 01069 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 354 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 297.360 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Fritz-Reuter-Straße 21, 01097 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 227 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 190.680 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.
4. ~~Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Wilhelm Franke Straße 90, 01210 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 977 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 820.680 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 3 wird zugestimmt.~~

5. Sofern durch die aus den Beschlusspunkten 1. bis 4. entstehenden Kosten zuzüglich der weiteren im Zusammenhang mit der Unterbringung an den genannten Standorten entstehenden Folgekosten, wie soziale Betreuung und Sicherheitsdienstleistungen, die Haushaltsansätze im Produktbereich 3.1.3 im Haushaltsjahr 2016 überschritten werden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Mittel aus der vorhandenen Liquidität umzuschichten und sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass sämtliche Kosten von dort erstattet werden. Sofern keine vollständige Refinanzierung erfolgt, ist über eine Neupriorisierung von geplanten Investitionsprojekten mit der Haushaltsplanung 2017/2018 zu entscheiden.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 9

Dirk Hilbert
Vorsitzender

